

## ANTRAGSTELLUNG

Zur Erlangung der Fördermittel senden Sie bitte das ausgefüllte Antragsformular samt angeführter vollständiger Unterlagen bis **spätestens 31. Dezember 2026** an das Gremialbüro unter [maschinenhandel@wkstmk.at](mailto:maschinenhandel@wkstmk.at).

Eine Reservierung von Fördermitteln ist nicht möglich!

Download Antragsformular  
[www.wko.at/stmk/handel/maschinen-technologie/start](http://www.wko.at/stmk/handel/maschinen-technologie/start)

## ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Antragsformular
- Rechnung
- Zahlungsbestätigung
- Teilnahmebestätigung (Aus- und Weiterbildung) und Inhaltsbeschreibung
- Leistungsaufstellung und Verlinkung mit [www.wko.at/stmk/handel/maschinen-technologie/start](http://www.wko.at/stmk/handel/maschinen-technologie/start) (Homepagegestaltung)
- Fotos des Messestandes (Messeauftritt)
- Lehrvertrag bei Lehrlingsförderung

## MAXIMALE FÖRDERHÖHE

Pro Betrieb liegt die maximale Förderhöhe für das Jahr 2026 bei Euro 750,-, wobei die Homepage- und Messförderung jeweils mit Euro 500,- pro Jahr und die Lehrlingsförderung mit Euro 500,- pro Jahr und Betrieb begrenzt ist.

# FÖRDER- AKTION 2026

- FÜR BRANCHENBEZOGENE AUS- UND WEITERBILDUNG
- FÜR LEHRBETRIEBE
- FÜR IHREN MESSEAUFTRIFF
- FÜR IHREN ONLINEAUFTRIFF

## FÖRDERUNG FÜR BRANCHENBEZOGENE AUS- UND WEITERBILDUNG

Das steirische Landesgremium des Maschinen- und Technologiehandels fördert Ihre branchenbezogenen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Höhe von **70 Prozent der Nettokurskosten** (ohne Fahrtkosten, Übernachtungskosten, etc.) bis **maximal Euro 250,- pro Kurs und Teilnehmer**. Pro Unternehmen (inkl. aller Filialbetriebe) werden **maximal Euro 750,- pro Jahr** gefördert.

Unter branchenbezogener Aus- und Weiterbildung verstehen sich rein branchenbezogene Kurse, die im unmittelbaren und erkennbaren Zusammenhang mit dem Handel stehen. Beispiele: Verkaufstrainings, Produktschulungen und Weiterbildungen zum Thema Rhetorik, Informatik oder Betriebswirtschaft. Nicht gefördert werden zum Beispiel: Weiterbildungsmaßnahmen zu den Themen Persönlichkeitsentwicklung, Train the Trainer, Wellness, technische Ausbildungen (die z.B. in den Bereich der Metalltechniker oder IT-Dienstleister fallen), aber auch Fahrtkosten oder Studiengebühren. Um die Förderwürdigkeit prüfen zu können, müssen die genauen Inhalte der Weiterbildung und eine Teilnahmebestätigung über den erfolgreichen Abschluss der Schulungsmaßnahme den Förderunterlagen beigelegt werden!

Für die Beantragung müssen folgende Unterlagen **VOLLSTÄNDIG** einlangen:

- Rechnung ■ Zahlungsbestätigung ■ Ausgefülltes Antragsformular
- Teilnahmebestätigung und genaue Beschreibung des Inhalts der Weiterbildung

## FÖRDERUNG FÜR LEHRBETRIEBE

Sie bilden in Ihrem Unternehmen einen Lehrling aus?

Dann nehmen Sie doch unsere Lehrlingsförderung in Anspruch. Wir bieten Ihnen eine einmalige Prämie in der Höhe von **Euro 500,-** für die Aufnahme Ihres ersten **Handelslehrlings** im Jahr 2026 an.

Für die Beantragung der Förderung müssen der Lehrvertrag und das Antragsformular übermittelt werden!

## FÖRDERUNG FÜR IHREN MESSEAUFTRIFF

Wir fördern Ihre Teilnahme an Fachmessen, Fachkongressen, Konferenzen, Hausmessen und Ausstellungen bzw. auch Ihren Messeauftritt als Einzelaussteller. Das steirische Landesgremium fördert Kongressgebühren, Ausstellungsflächen und sonstige vom Messeveranstalter in Rechnung gestellte Kosten, Transportkosten von Ausstellungsgut und Stand, Kosten des Standaufbaus, Schaltkosten von Fachartikeln in Messezeitungen mit einer Beteiligung **von 70 Prozent der Nettokosten, jedoch maximal Euro 500,- pro Jahr**.

Nicht gefördert werden Nächtigungs-, Personal- und Reisekosten.

Für die Beantragung müssen folgende Unterlagen **VOLLSTÄNDIG** einlangen:

- Rechnung ■ Zahlungsbestätigung ■ Fotos vom Messestand bzw. vom Messeauftritt
- Ausgefülltes Antragsformular

## FÖRDERUNG FÜR IHREN ONLINEAUFTRIFF

Investitionen für die Errichtung und Aktualisierung Ihres elektronischen Auftritts durch externe Dienstleister werden mit einer **Beteiligung von 70 Prozent der Nettokosten, jedoch maximal Euro 500,- pro Jahr gefördert**. Nicht gefördert werden: Regelmäßig wiederkehrende Kosten und Gebühren für das Betreiben einer Website (z.B. Domain- und Hostingkosten, System-Updates), Hardware, Software, Suchmaschinenoptimierung/marketing, Werbung auf Social Media, Kosten für das Betreiben von externen Webshops und Websites auf Plattformen wie Amazon, eBay, Herold, willhaben udgl.

Voraussetzung für den Förderanspruch ist die Verlinkung mit der Homepage des Maschinenhandels unter [www.wko.at/stmk/handel/maschinen-technologie/start](http://www.wko.at/stmk/handel/maschinen-technologie/start)

Für die Beantragung müssen folgende Unterlagen **VOLLSTÄNDIG** einlangen:

- Rechnung ■ Zahlungsbestätigung ■ Leistungsaufstellung und Verlinkung
- Ausgefülltes Antragsformular

## BEDINGUNGEN

Gefördert werden nur Aktivitäten von aktiven Mitgliedern (bzw. deren Mitarbeitern) des Landesgremiums des Maschinen- und Technologiehandels, die in einem unmittelbar erkennbaren Zusammenhang mit dem Handel stehen und im Kalenderjahr 2026 getätigt wurden.

Ist das vorgesehene **Förderbudget bereits vorzeitig ausgeschöpft, können keine weiteren Förderungen mehr gewährt werden!** Die Förderanträge werden nach der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch!

**Eine Reservierung von Fördermitteln ist nicht möglich!**

Jenen Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung einen Grundumlagenrückstand aufweisen, kann keine Förderung gewährt werden.

Fragen Sie im Zweifelsfall im Gremialbüro nach,  
ob Sie die Förderrichtlinien erfüllen.

Tel. 0316/601-587 oder E-Mail [maschinenhandel@wkstmk.at](mailto:maschinenhandel@wkstmk.at)